Frankenberger Tageblatt

Das Tageblatt erscheint an jedem Werktag: Monats-Bezugspreis ab 1. April: Bei Abholung in den Ausgabestellen der Stadt 1.80 Mk., in den Ausgabestellen des Landbezirks 1.90 Mk., bei Zutragung im Stadtgebiet 1.95 Mk., bei Zutragung im Landgebiet 2.00 Mk. Wochenfreien 50 Pfg. Einzelnumm. 10 Pfg., Sonnabendnumm. 20 Pfg. Postscheckkonto: Leipzig 54301. Girokontokonto: Frankenberg 2. Fernspr. 21. Telegramme: Tageblatt Frankenbergsachsen

Bezirks-Anzeiger

Anzeigenpreis: Der Grundpreis für die 35 mm breite einspaltige Petitzeile beträgt 20 Goldpfennig. Für die 147 mm breite amtliche Zeile 80 Goldpfennig, für die 90 mm breite Zeile im Redaktionsteile 60 Goldpfennig. Kleine Anzeigen laut bei Vorzahlung zu bezahlen. Für Nachweis und Vermittlung 1 Zeile Sondergebühr. — Für schwierige Satzarten und bei Platzvorschriften Aufschlag. Bei größeren Aufträgen und im Wiederholungsfalle gewährt Ermäßigung nach feststehender Staffel.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Flöha, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Frankenberg und der Gemeinde Niederwiesa
Rotationsdruck und Verlag: C. G. Roßberg (Inhaber Ernst Roßberg jun.) in Frankenberg. — Verantwortlich für die Redaktion: Karl Liegert, Frankenberg

№ 264 — **Dienstag den 11. November 1924 nachmittags** — **83. Jahrgang**

Anarchistische Kämpfe in Spanien

Aus verschiedenen Gegenden Spaniens werden blutige Zusammenstöße zwischen den Truppen und Anarchisten gemeldet. Großes Aufsehen erregte in Paris die Meldung, daß eine etwa 50 Mann starke Anarchistenbande beim Ueberschreiten der französischen Grenze der spanischen Polizei ein blutiges Gefecht in dem Grenzort Bora lieferte. Auf beiden Seiten gab es zusammen fünf Tote. Die Anarchisten mußten schließlich in das Gebirge flüchten. 20 wurden gefangengenommen. Den andern gelang es, über die französische Grenze zu flüchten. Acht wurden von französischen Gendarmen dingfest gemacht. Ein spanischer Kommunist, dessen Kleider von Kugeln durchlöchert waren, wollte sich nicht ergeben und warf sich unter einen Eisenbahnzug. Die genaue Zahl der Anarchisten, die in den einzelnen Grenzorten verhaftet worden sind, ist noch nicht mitgeteilt, doch glaubt man, daß es sich um ein planmäßiges Vorgehen der spanischen Opposition handelt und daß weitere Verhaftungen bevorstehen. Eine französische Meldung besagt, daß nach einem Telegramm aus Barcelona ein Pionierregiment in der Stadt gemeutert hat. Der Gouverneur von Barcelona hat starke Truppenkräfte zusammengezogen und die Kaserne der Meuterer umstellen lassen.

Ueber die Aufstandsbewegung in Spanien

liegt eine ganze Reihe allerdings nicht sehr bestimmter Nachrichten vor. Sie lassen nur erkennen, daß in der Provinz Catalonien eine große Aufstandsbewegung gegen das spanische Militärdirektorium ausgebrochen ist, die seitens der spanischen Behörden mit aller Schärfe niedergehalten wird. Der strengen Zensur wegen ist es ausgeschlossen, zuverlässige Nachrichten zu erhalten. Die amtlichen Nachrichten sind alle aus Lissabon datiert und besagen lediglich, daß jetzt in Catalonien und Navarrara wiederum vollständige Ruhe herrscht.

Die Aufstandsbewegung soll von einer an der französisch-spanischen Grenze gelegenen Pionierkaserne ausgegangen sein. Das Militär-Direktorium hat starke Zivilkräfte herangezogen, um des Aufstandes Herr zu werden.

Bauernrevolte in Mittel- und Ostrußland.

Nach einer Meldung aus Finnland haben sich die Bauern Mittel- und Ostrußlands wegen der Auflegung neuer Steuern empört. In zahlreichen Dörfern sind die örtlichen Vertreter der Sowjetregierung entweder getötet oder eingesperrt worden.

Die Deutschenhatz in der Tschechei.

Die Mitteilung des tschechischen Eisenbahnministers Stribny, daß 7000 tschechische Eisenbahnbeamte und Angestellte wegen ungenügender sprachlicher Befähigung auf die Straße gesetzt werden sollen, hat in der deutschen Oeffentlichkeit eine ungeheure Aufregung hervorgerufen. „Es ist allgemein bekannt," so schreibt die Bohemia, „auf welche Weise die Sprachprüfungen mit den nichttschechischen Eisenbahnern vorgenommen werden, welche geradezu grotesken Fragen, die mit dem Dienste nicht das geringste zu tun haben, bei den Prüfungen gestellt werden, und wie man sich des nach außen hin so harmlosen Mittels bedient, um sich der nichttschechischen, hauptsächlich deutschen Beamten, auf eine vom tschechischen Standpunkt bequeme Art zu entledigen. Die Vertschechung der Lokalbahnen im geschlossenen deutschen Sprachgebiet liefert den Chauvinisten ein neues Mittel, deutsche Familien ihrer Arbeit und ihres Brotes zu berauben. Was mit diesen Tausenden deutschen Familien, die jetzt auf die Straße gesetzt werden, geschehen soll, ist ein Rätsel. Die Deutschen besitzen keine Mittel, um einer solchen Zahl von Volksgenossen unter die Arme zu greifen."

Das Steuerprogramm der Reichsregierung.

Die Unstimmigkeiten zwischen den Finanzministern der Länder und dem Reichsfinanzministerium, die anläßlich der bevorstehenden Herabsetzung der Reichssteuern entstanden waren, sind im wesentlichen geschlichtet. Der Grund dieser Differenzen bestand darin, daß durch eine Herabsetzung der Reichssteuern die einzelner Länder nicht mehr den Zuschuß vom Reich bekommen konnten, den sie bisher erhielten. Andererseits stellte der Reichsfinanzminister für eine eventuelle Senkung der Reichssteuern die Bedingung, daß auch die Länder eine Steuermäßigung vornähmen. Die Finanzminister der Länder vertraten den Standpunkt, daß sie bei Fortfall dieser Zuschüsse einen so erheblichen Rückgang an Einnahmen hätten, daß sie ihrerseits unmöglich für eine Steuersenkung eintreten könnten. In den Verhandlungen, die in voriger Woche in Berlin gepflogen wurden, einigte man sich schließlich dahin, daß auch die Finanzminister der Länder dem Reichssteuerprogramm zustimmten und versprachen, eine Senkung der Ländersteuern mit größter Beschleunigung zu erwirken, unter der Bedingung, daß die die Grundlagen der Länderhaushalte bildenden Ueberweisungen von Anteilen an Reichssteuern in den vier Monaten Dezember 1924 bis März 1925 nicht unter den Monatsdurchschnitt der beiden Monate August und September 1924 sinken.

Durch die Auflösung des Reichstages muß dieser Finanzausgleich bis zur Konstituierung des neuen Reichstages zurückgestellt werden. Dagegen können die Hauptsteuern, die in der Reorganisation des Steuerprogramms mit vorgesehen sind, im Verordnungswege erlassen werden. Wie vorauszusehen war, wird zunächst die Umsatzsteuer ermäßigt. Der Satz von bisher 2 Prozent wird ab 1. Januar 1925 auf 1½ Prozent herabgesetzt, und es ist wahrscheinlich, daß bei guter Weiterentwicklung in absehbarer Zeit eine abermalige Senkung auf 1 Prozent angestrebt wird. Der Begriff Luxussteuer hat seit jeher ein falsches Bild dieser Steuer gegeben. Es handelt sich hier nicht etwa um die Besteuerung eines absoluten Luxusgegenstandes, sondern um die Besteuerung einer hochwertigen Qualitätsware. Auch hier wird der Satz ermäßigt, und zwar von 15 auf 10 Prozent. Sodann mußte die Einkommensteuer geändert werden. Man kann diese Steuer in 3 Gruppen zusammenfassen:

1. Lohnsteuer,
2. Veranlagte Einkommensteuer,
3. Vorauszahlung auf die Einkommensteuer.

Es ergab sich, daß die Lohnsteuer für gewisse volkswirtschaftliche schwache Kreise eine zu starke Belastungsprobe war. Eine Aenderung tritt nun insofern ein, als der steuerfreie Betrag von bisher 50 auf 60 M. erhöht wird. Für Verheiratete erhöht sich dieser freie Betrag entsprechend der Zahl der Kinder. Beispielsweise hat ein Verheirateter ohne Kinder im Jahr 889 M. steuerfrei, mit 1 Kind 906 M., 2 Kindern 929 M. Die Staffel steigt fort, so daß demnach eine Familie mit 8 Kindern 2000 M. steuerfrei hat. Die Lohnsteuer ist also nach rein sozialen Gesichtspunkten geregelt. Ob allerdings die [illegible]ng der Werbesumme um 10 M. eine fühlbare Erle[illegible]g bringen wird, ist sehr problematisch. Bei dem zweiten Teil der Einkommensteuer handelt es sich um bestimmte veranlagte Sätze für höhere Gehälter usw. Diese Steuer wird nicht ermäßigt. Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer wurden von jeher als drückend empfunden, da es sich hier nicht um eine Steuer nach dem direkten Einkommen handelt, sondern um eine Steuer, die nach bestimmten realen Gesichtspunkten erhoben wird. Beim Handel konnte man hier von einer Art Umsatzsteuer sprechen, bei der Landwirtschaft von Vermögenssteuer. Wegen dieser Vorauszahlungen liefen kurz vorm Fälligkeitstermin bei den einzelnen Finanzämtern unzählige Stundungsgesuche ein, da es oft nicht möglich war, die benötigten Summen bereitzustellen. Auch hier ist eine Ermäßigung von 25 Prozent ab 1. Dezember vorgesehen. In dem System selbst kann zunächst nichts geändert werden.

Die ganze Steuerreform hat in weiten Kreisen großes Befremden hervorgerufen. Man hatte erwartet, daß die in Aussicht gestellten Ermäßigungen eine breitere Basis einnehmen würden. Die Industrie- und Handelskammern protestieren schon gegen diese Unzulänglichkeit. Es ist eine allgemeine Tatsache, daß die Wirtschaft durch oft überaus hohe Steuern gedrosselt wird. Der Reichsfinanzminister Dr. Luther verkennt nicht die Gefahren, die in einer solchen Besteuerung liegen. Für ihn galt jedoch der Grundsatz: erst der Staat, dann die Privatwirtschaft. Jetzt, wo der Staatshaushalt in Ordnung gebracht ist, können dem Handel und der Wirtschaft Erleichterungen zugebilligt werden, immer aber unter der Voraussetzung, daß auch hier eine Preissenkung vorgenommen wird, und zwar unter Aenderung der Preiskalkulation. Die an sich bescheidenen Steuerherabsetzungen dürften erst der Anfang des großen Sanierungsprogramms sein, dessen Staat und Wirtschaft dringend bedürfen und unter das auch das Problem der Vorkriegsschulden mitzurechnen ist. P.

Das Franzosentreiben am Rhein.

In der letzten Sitzung des Militär-Polizeigerichts in Mainz wurden wiederum 60 Personen, deren Ausweise nicht in Ordnung waren, zu Geldstrafen bis zu 100 Goldmark verurteilt. Ein Artist aus Frankfurt, der ohne jegliche Papiere angetroffen wurde, erhielt eine Gefängnisstrafe von 20 Tagen.

Pariser Konferenz über Elsaß-Lothringen.

Die französische Zeitung „Matin" glaubt Einzelheiten über die Konferenz geben zu können, die unter dem Vorsitz des französischen Ministerpräsidenten über die Regelung der elsaß-lothringischen Angelegenheiten stattgefunden hat. Danach sei folgendes beschlossen worden: 1. Abschaffung des Generalkommissariats für Elsaß-Lothringen vom 1. Januar 1925 ab. 2. Ernennung eines Verwalters (administrateur) für Elsaß-Lothringen, der in Paris seinen Sitz haben soll; für diesen Posten soll der Rektor der Universität Straßburg, Charléty, der auch gleichzeitig Referent für elsaß-lothringische Angelegenheiten ist, in Frage kommen. 3. Beibehaltung der elsaß-lothringischen Verwaltungsabteilungen für Unterricht, Kultus und soziale Versicherungen. 4. Eingliederung der Verwaltungen von Justiz, Handel, Landwirtschaft und Finanzwesen in die betreffenden Zentralverwaltungskörper. 5. Abschaffung des elsaß-lothringischen beratenden Komitees und Einsetzung eines neuen Komitees in Paris, das aus mehreren von der Regierung ernannten elsässischen und lothringischen Bürgern zusammengesetzt sein soll. 6. Die Frage des Konkordates und des elsaß-lothringischen Schulwesens soll dem Staatsrat zur Prüfung unterbreitet werden.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

In den politischen Kreisen Deutschlands erwartet man mit großer Spannung den weiteren Verlauf der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen, die nach den zurzeit bekannt werdenden Mitteilungen einen ziemlich schnellen und reibungslosen Fortgang nehmen. Die französischen Blätter wollen bereits jetzt schon wissen, daß ein modus vivendi gefunden worden sei, der zu einer provisorischen Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich auf die Dauer von zehn Jahren führen werde.

Soweit wir unterrichtet sind, dürfte die Reichsregierung kaum einer so langen Zeitdauer der vertraglichen Abmachungen zustimmen können, zumal eine zehnjährige Festlegung geeignet wäre, die deutsche Wirtschaftspolitik dauernd zu binden. Besonders in den rechtsstehenden Kreisen macht man die Besorgnis geltend, daß die Reichsregierung sich durch eine entgegenkommende Haltung Frankreichs dazu bewegen lassen könnte, mehr zuzugestehen, als im Interesse Deutschlands verantwortet werden könnte.

In unterrichteten Berliner Regierungskreisen stellt man sich übrigens den weiteren Verlauf der Verhandlungen mit Frankreich in folgender Weise vor: Nachdem es gelungen sein wird, eine Einigung in den wesentlichsten Fragen herbeizuführen, wird zunächst ein gegenseitiges Wirtschaftsabkommen unterzeichnet werden, das der Ratifikation durch das deutsche und französische Parlament bedarf. Wenn die Reichsregierung etwa im Laufe des Monats Dezember dieses Abkommen unterzeichnet, so wird es frühestens im Frühjahr 1925 dem neuesten Reichstag vorgelegt werden können. Selbstverständlich kommt alles darauf an, daß eine parlamentarische Mehrheit für die Ratifikation stimmt, da sonst neuerliche langwierige Verhandlungen mit Frankreich notwendig würden. Aus diesem Grunde wird das Reichskabinett noch vor der Unterzeichnung des Abkommens mit den maßgebenden Kreisen der deutschen Wirtschaft sowie mit den politischen Kreisen Fühlung nehmen, so daß schon bei der Unterzeichnung mit einiger Sicherheit festgestellt werden kann, ob auch die Ratifikation erfolgen wird. Wenn man gegenwärtig geneigt ist, den Stand der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen optimistisch zu beurteilen, so ist dies insbesondere darauf zurückzuführen, daß sehr viele bedenkliche Fragen, die vorher von Frankreich angeschnitten worden waren, bereits fallengelassen worden sind.

In den Kreisen, die dem Außenminister Dr. Stresemann nahestehen, glaubt man mit allem Ernst an die Möglichkeit einer wirtschaftlichen und politischen Verständigung mit Frankreich, die zu einer wesentlichen Besserung der außenpolitischen Lage Deutschlands führen würde. Man ist davon überzeugt, daß nach der Regelung der wichtigsten Wirtschaftsfragen die politischen Gegensätze sehr stark in den Hintergrund treten werden, zumal nach der erfolgten Sicherstellung des Sachverständigengutachtens tatsächlich ein Zustand der gegenseitigen Zusammenarbeit geschaffen worden ist. Die politische Entwicklung in Deutschland scheint übrigens eine viel geringere Rolle in der Einstellung der französischen Regierung zu spielen, als dies bisher vielfach in Deutschland angenommen worden ist.

Mittwoch Kabinettssitzung in London

London, 11. 11. Das neue englische Kabinett wird voraussichtlich am Mittwoch seine erste Sitzung abhalten, wobei die politischen Probleme erörtert werden dürften, die im Hauptinteresse der Oeffentlichkeit liegen. So vor allen Dingen die Beziehungen zu Rußland und die Sinowjewbrief-Affäre. Auch eine Stellungnahme zum Genfer Protokoll ist zu erwarten, zumal die konservative Partei die Notwendigkeit einer Stärkung des Völkerbundes wiederholt hervorgehoben hat. Der Zusammentritt des englischen Parlaments wird nicht vor Anfang Dezember erfolgen.

Ein neues Schandurteil.

Aus Metz wird gemeldet: Das Kriegsgericht verurteilte den deutschen Hauptmann Grabonski vom 154. Inf.-Reg. wegen angeblicher Plünderung des Hauses eines Robert Zimmermann in Brily, wo er 1915 einquartiert war, zu 10 Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 20 Jahren Aufenthaltsverbot.

Da der Angeklagte nicht erschienen war, wurde er, wie gewöhnlich, in contumaciam verurteilt.

Der Fall Rathusius.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris, von Rieth, hatte mit dem Leiter der politischen Abteilung des Quai d'Orsay, Laroche, in der Angelegenheit des Generals von Rathusius eine lange Unterredung. von Rieth protestierte gegen die Verhaftung des Generals, die nach Auffassung der deutschen Regierung zu Unrecht erfolgt sei. Laroche betonte in seiner Erwiderung, daß General von Rathusius in Ausführung einer rechtmäßigen Sanktion verhaftet wurde, weil sich die Verbündeten das Recht vorbehalten hätten, wegen der im Kriege angerichteten Verwüstungen auch diejenigen zu verfolgen, die nicht auf der Liste der Kriegsschuldigen ständen.